

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 02.11.2009, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Walter Langer
stellv. Ausschussvorsitzende:	Ilonka Etzold
Ausschussmitglieder:	Reinhard Berndt Karin Boomhuis Jörn Kickler Bernd Redeker Claudia Rohlf Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Jens-Olaf Fianke
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Jürgen Büppelmann Sieglinde Eilers Dieter Staritz
Ratsmitglieder:	Iko Chmielewski Bernd Köhler Peter Tischer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Rolf Heeren
Gäste:	Volker Beier Djure Meinen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
 - 2.1 Grundschulkonzept für die Stadt Varel
 - 2.1.1 Grundschulkonzept für die Stadt Varel (Grundsatzbeschluss)
 - 2.1.2 Einrichtung von offenen Ganztagschulen
 - 2.1.3 Antrag der Fraktion Menschenmüll-Wähleraktion vom 28.09.2009 auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema Ganztagschule
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 - 3.1 Haushaltsgestaltung 2010
- 4 Zur Kenntnisnahme

- 4.1 Antrag der Fraktion Menschenmüll-Wähleraktion vom 28.09.2009 auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung von freiwilligen Nachmittagsangeboten an Grundschulen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anträge an den Rat der Stadt Varel

2.1 Grundschulkonzept für die Stadt Varel

2.1.1 Grundschulkonzept für die Stadt Varel (Grundsatzbeschluss) Vorlage: 305/2009

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen in der Sitzung des Fachausschusses am 19.10.2009. Hinsichtlich der Veränderung von Strukturen im Grundschulbereich wurde ausgeführt, dass eine geordnete und sinnvolle Veränderung im Primarbereich der Stadt Varel nicht im Schuljahr 2010/11 (= 01.08.2010) darstellbar ist. Die Aufgabe von Schulstandorten kann nach den derzeitigen Schülerzahlenentwicklungen und unter Berücksichtigung der in den Informationsveranstaltungen in den Grundschulen vorgetragenen Argumente frühestens zum Schuljahr 2013/14 (= 01.08.2013) angegangen werden.

Zur Klarstellung der vorstehend beschriebenen Situation wurde vorgeschlagen, auf der Grundlage der jetzigen Entwicklungsperspektiven einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Erhaltes der einzügigen Grundschulen zu fassen.

Frau Etzold führt aus, dass sich die Schülerzahl im Primarbereich im Schuljahr 2013/14 um rd. 300 reduzieren wird. Ursprünglich war man angetreten, ein Grundschulstrukturkonzept zu erarbeiten. Das jetzt zur Abstimmung kommende Ergebnis ist für Frau Etzold nicht zufrieden stellend, weil es keine langfristige Arbeitsperspektive für die Schulen darstellt. Man hätte mehr Mut haben müssen, die Realität vorwegzunehmen und eine Entscheidung zu treffen. Wenn Schulen geschlossen werden müssen, sollte man diesen ermöglichen, in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren den Übergang miteinander zu gestalten. Durch die jetzige Beschlussfassung wird diese Chance vertan.

Im Ausschuss wird die Meinung vertreten, dass dieser Beschluss grundsätzlich geeignet ist, unnötigen Druck in dieser Angelegenheit zu vermeiden. Dennoch wird die Notwendigkeit gesehen, in diesem Bereich aktiv weiter zu handeln.

Weiterhin wird ausgeführt, dass man sich bei einer Auseinandersetzung mit der

vorgelegten Schülerzahlenentwicklung und dem daraus folgenden Konzept nicht davor verschließen kann, dass man die jetzt eingeschlagene Richtung eindeutig ersehen kann. Es soll derzeit vermieden werden, durch übereilte Beschlüsse ein vollkommenes Durcheinander zu erzeugen. Schulen brauchen eine Planungssicherheit, auch wenn diese nur begrenzt ist. Man muss klar erkennen, dass in dem Moment, wo sich die Geburtenzahlen verfestigen und sich keine eklatanten Veränderungen ergeben, wird man um eine Schließung der einzügigen Grundschulen nicht umhin kommen. Im jetzigen Beschlussvorschlag enthalten ist aber auch die Chance, sich künftigen Entwicklungen bzw. Veränderungen anzupassen.

Zum Abschluss der Diskussion wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Auf Grundlage der derzeitigen Entwicklungsperspektiven (insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Schüler) kann derzeit von der Stadt Varel als Schulträger eine Bestandsgarantie für den Erhalt der einzügigen Grundschulen über den 01.08.2013 hinaus nicht gegeben werden.

**Ja: 10 Enthaltungen: 2
damit mehrheitlicher Beschluss**

**2.1.2 Einrichtung von offenen Ganztagsschulen
Vorlage: 306/2009**

Unter Bezugnahme auf die Erörterungen in der Sitzung des Fachausschusses am 19.10.2009 wird mitgeteilt, dass nunmehr die Anträge auf Einführung einer offenen Ganztagsschule zum Schuljahr 2010/11 von folgenden Schulen vorliegen:

1. Hafenschule Varel (modifizierter Antrag)
2. Grundschule am Schlossplatz
3. Grundschule Osterstraße
4. Grundschule Büppel

Diese Anträge sehen übereinstimmend freiwillige Nachmittagsangebote an drei Tagen in der Woche vor. Die Einführung soll mit den Jahrgängen 3 und 4 beginnen - mit dem Ziel der Ausweitung auf alle Jahrgänge in den folgenden Schuljahren.

Gemäß § 23 Abs. 1 NSchG können allgemeinbildende Schulen mit Ausnahme der der Abendgymnasien als Ganztagsschulen geführt werden. Eine Ganztagsschule ergänzt den Unterricht an mindestens vier Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot; es können auch Ganztagsschulen mit einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot an drei Tagen der Woche zugelassen werden. Die Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot ist in der Regel freiwillig. Unterricht und zusätzliches Förder- und Freizeitangebot sollen acht Zeitstunden an einem Tag nicht überschreiten.

Die besondere Organisation nach § 23 Abs. 1 NSchG bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Die Genehmigung wird erteilt, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Ein Antrag der Schule kann gemäß § 23 Abs. 4 NSchG

nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu den Anträgen gemäß § 23 Abs. 4 NSchG herzustellen. Weiterhin wird entsprechend den Ausführungen in der Sitzung des Fachausschusses am 19.10.2009 vorgeschlagen, die Einzugsbereiche und die maximale Zügigkeit dieser Schulen festzulegen.

In der Aussprache werden kritische Anmerkungen zu der vorgeschlagenen Festlegung der Einzugsbereiche gemacht. Von der Verwaltung wird dazu ausgeführt, dass die Notwendigkeiten einer geordneten Schülerbeförderung hier besonders zu berücksichtigen sind. Eine Freigabe der Schuleinzugsbereiche ist mit diesen Notwendigkeiten nicht vereinbar.

Regierungsschuldirektor Beier hält den Vorschlag der Verwaltung für sehr sachgerecht, obwohl es durchaus nachvollziehbar ist, dass bestimmte Bereiche für eine Übergangszeit als problematisch angesehen werden. Wenn man es nicht macht, besteht die Gefahr, dass der Landkreis Friesland als Träger der Schülerbeförderung dem nicht zustimmt, weil er über mehrere Jahre eine Vielzahl von Einzeltransporten (Taxitransporte) finanzieren muss. Aufgrund der Notwendigkeiten ist es die einzige Möglichkeit, dass man den großen Einzugsbereich „Varel-Land“ so festlegt, in der Hoffnung, dass in den Folgejahren die übrigen Grundschulen im Bereich Varel-Land mit einem Ganztagsangebot nachziehen.

Im Übrigen geht Herr Beier davon aus, dass relativ wenig Eltern einen Antrag stellen werden, ihr Kind an eine an Schule mit einem Ganztagesangebot unterzubringen. Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die 4 Schulen ein Ganztagesangebot nur für die Klassenstufen 3 und 4 einrichten werden. Deshalb wird sich die Nachfrage in einem überschaubaren Bereich ansiedeln.

Anschließend wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadt Varel stellt gemäß § 23 Abs. 4 NSchG das Einvernehmen zu den Anträgen auf Einführung einer offenen Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres 2010/11 für folgende Schulen her:

1. Hafenschule Varel (Antrag vom 21.10.2009)
2. Grundschule am Schlossplatz (Antrag vom 28.10.2009)
3. Grundschule Osterstraße (Antrag vom 28.10.2009)
4. Grundschule Büppel (Antrag vom 29.10.2009)

Die Herstellung des Einvernehmens des Schulträgers erfolgt unter der Voraussetzung, dass die jetzige Größe der Schulen als Maximalgröße (Hafenschule Varel = Einzügigkeit / Grundschule am Schlossplatz, Grundschule Osterstraße und Grundschule Büppel = Zweizügigkeit) beibehalten wird.

Der Einzugsbereich für das Ganztagsangebot der Grundschule Büppel umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Varel-Land (= Einzugsbereiche GS Altjührden, GS Borgstede, GS Büppel, GS Langendamm, GS Obenstrohe).

Einstimmiger Beschluss

**2.1.3 Antrag der Fraktion Menschenmüll-Wähleraktion vom 28.09.2009 auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema Ganztagschule
Vorlage: 307/2009**

Die Fraktion Menschenmüll-Wähleraktion hat mit dem dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 28.09.2009 beantragt, dass der Rat der Stadt Varel eine Resolution an die Landesregierung verfasst, in der die Förderung von geschlossenen Ganztagsschulangeboten gefordert wird. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf den letzten Absatz in dem Schriftsatz verwiesen.

Die Fraktion möchte erreichen, dass durch eine Veränderung im Bereich der Ganztagsschulangebote eine qualitative Verbesserung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerstunden (= Realisierung der gebundenen Ganztagschule) erfolgt. Die Resolution soll kurz und prägnant zum Ausdruck bringen, dass der Rat der Stadt Varel sich dafür einsetzt, dass das Land Niedersachsen die erforderlichen Mittel für gebundene Ganztagschule bereitstellt.

Es wird angeregt, diese Resolution auch den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte um Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Ausschuss heraus wird Zustimmung zum dem von der Fraktion Menschenmüll-Wähleraktion verfolgten Ansinnen signalisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, den Resolutionsentwurf den Fraktionen zuzuleiten.

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Menschenmüll-Wählervereinigung vom 28.09.2009 auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema Ganztagschule wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**3.1 Haushaltsgestaltung 2010
Vorlage: 295/2009**

Die freiwilligen Leistungen (Zuschüsse usw.) in den Bereichen Kultur und Sport wurden anhand der Vorjahresergebnisse zusammengefasst. Die Haushaltsansätze im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 werden wie folgt vorgeschlagen:

00.3310.718000.3 Theater, Konzerte, Musikpflege Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche			
Haushaltsjahr	2008	2009	2010

Haushaltsansatz / Vorschlag 2010	18.000,00 €	18.000,00 €	18.400,00 €
Zuschuss Gemeindegängerfest	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Zuschuss "Musikkultour Varel e.V.	0,00 €	0,00 €	400,00 €
Ev.-luth. Kirchengemeinde - Zuschuss Kirchenkonzerte	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verein für Kunst und Wissenschaft - Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
"Senza Replica" - Zuschuss	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Tivoli (Allee-Hotel) - Bewirtschaftungskosten	11.570,07 €	12.400,00 €	12.400,00 €
Ist-Ausgaben / Zu erwartende Ausgaben	17.170,07 €	18.000,00 €	18.400,00 €

00.3400.718000.2			
Sonstige Kulturpflege			
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche			
Haushaltsjahr	2008	2009	2010
Haushaltsansatz / Vorschlag 2010	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Franz Radziwill Gesellschaft - Zuschuss Bewirtschaftungskosten	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Ist-Ausgaben / Zu erwartende Ausgaben	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €

00.3500.718000.7			
Volkshochschulen			
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche			
Haushaltsjahr	2008	2009	2010
Haushaltsansatz / Vorschlag 2010	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Bildungsvereinigung Arbeit und Leben - Zuschuss Erwachsenenbildung	800,00 €	800,00 €	800,00 €

Kath. Bildungswerk	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Ist-Ausgaben / Zu erwartende Ausgaben	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

00.3520.575000.3			
Öffentliche Büchereien			
- Ergänzung der Stadtbücherei			
Haushaltsjahr	2008	2009	2010
Haushaltsansatz / Vorschlag 2010	8.300,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €
Neanschaffung von Büchern	8.297,63 €	8.000,00 €	9.000,00 €
Ist-Ausgaben / Zu erwartende Ausgaben	8.297,63 €	8.000,00 €	9.000,00 €

00.3660.718000.4			
Heimatspflege			
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche			
Haushaltsjahr	2008	2009	2010
Haushaltsansatz / Vorschlag 2010	5.600,00 €	5.600,00 €	4.500,00 €
Karnevalsgemeinschaft Waterkant			
- Zuschuss Karnevalsfestumzug	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
- Zuschuss Neuanschaffung Uniformen	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Heimatverein Varel			
- Zuschuss Unterhaltung Heimatmuseum	678,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
- Zuschuss Betreuung Heimatmuseum	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
- Druckkostenzuschuss	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Heimatbund "De Spieker"			
-Förderung "Plattdütsch-Stiftung"	500,00 €		
- Förderbeitrag	123,00 €	123,00 €	123,00 €
Ist-Ausgaben / Zu erwartende Ausgaben	4.901,00 €	6.123,00 €	4.023,00 €

00.5500.718100.2			
Förderung des Sports			
- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche			
Haushaltsjahr	2008	2009	2010

Haushaltsansatz / Vorschlag 2010	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Allgemeine Sportförderung			
- AG der Vareler Turn- und Sportvereine	14.456,70 €	14.628,25 €	15.000,00 €
- Kreis IV Waterkant	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
- MFG Weserflug	200,00 €	200,00 €	200,00 €
- Schachklub Varel	150,00 €	150,00 €	150,00 €
- Pétanque-Club "Jadeboule"	200,00 €	200,00 €	200,00 €
- RC Varel-Rallenbüschen	300,00 €	300,00 €	300,00 €
- Spielvereinigung Jeringhave	300,00 €	300,00 €	300,00 €
- Reitgemeinschaft Dangast	300,00 €	300,00 €	300,00 €
- ATC Varel	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Jubiläumszuschüsse	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Ist-Ausgaben / Zu erwartende Ausgaben	19.306,70 €	19.478,25 €	19.850,00 €

00.7800.718000.5			
Förderung der Land- und Forstwirtschaft			
- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche			
Haushaltsjahr	2008	2009	2010
Haushaltsansatz / Vorschlag 2010	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Vareler Kleintierzuchtvereine			
- Ehrenpreis für die jährlichen Ausstellungen	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Kleingärtnerverein			
- Zuschuss	330,00 €	330,00 €	330,00 €
Kleintierzuchtausstellungen (regional)			
- Ehrenpreise	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Ist-Ausgaben / Zu erwartende Ausgaben	1.030,00 €	1.030,00 €	1.030,00 €

Der Heimatverein Varel e. V. hat mit Schreiben vom 27.10.2009 gebeten, für die im Antrag aufgeführten Vorhaben den Ansatz der Haushaltsstelle 00.3660.718000.4 (Heimatspflege – Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) entsprechend zu erhöhen. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, hier einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € vorzusehen, wird widersprochen. Im Ausschuss wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass es sachgerecht ist, für die Beratungen des Haushaltsplanes 2010 einen Betrag in Höhe von 3.000,00 € vorzusehen. Nach der Erörterung der Vorgehens in dieser Angelegenheit, wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Für die Beratungen des Haushaltsplanes 2010 werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen folgende Empfehlungen gegeben:

00.3310.718000.3	Theater, Konzerte, Musikpflege	
	- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	18.400,00 €
00.3400.718000.2	Sonstige Kulturpflege	
	- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	7.500,00 €
00.3500.718000.7	Volkshochschulen	
	- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	1.300,00 €
00.3520.575000.3	Öffentliche Büchereien	
	- Ergänzung der Stadtbücherei	9.000,00 €
00.3660.718000.4	Heimatpflege	
	- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	7.100,00 €
00.5500.718100.2	Förderung des Sports	
	- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000,00 €
00.7800.718000.5	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
	- Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	1.000,00 €

**Ja: 7 Enthaltungen: 5
damit mehrheitlicher Beschluss**

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Antrag der Fraktion Menschenmüll-Wähleraktion vom 28.09.2009 auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung von freiwilligen Nachmittagsangeboten an Grundschulen Vorlage: 308/2009

Die Fraktion Menschenmüll-Wähleraktion hat mit dem der Einladung beigefügten Schreiben vom 28.09.2009 eine Förderung bzw. Bezuschussung von freiwilligen Nachmittagsangeboten (Essensausgabe und / oder Betreuung) an den Grundschulen der Stadt Varel beantragt.

Mit dem dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 25.10.2009 wurde dieser Antrag verändert. Die Bezuschussung des freiwilligen Ganztagsangebotes an der Hafenschule Varel wird durch die veränderte Situation bei der Einrichtung von offenen Ganztagschulen zum 01.08.2010 als hinfällig gesehen.

Weiterhin Bestand hat der Teil des Antrages, in dem die Bezuschussung der Essensausgabe in der Grundschule Altjührden gefordert wird. Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

„Die Präsentation der Schulelternräte GS Altjührden und der Förder-schule haben am 20.10.2009 eindrucksvoll die wertvolle pädagogische Arbeit, die in GS Altjührden geleistet wird, dargestellt und damit die hohe Akzeptanz des Angebotes unterstrichen.

Unter den Gästen befand sich auch eine Anzahl von Eltern, die ebenfalls ihr Interesse an einer Essensausgabe innerhalb der Schule bekräftigten. Es ist aus unserer Sicht nachvollziehbar, dass die Schule zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Genehmigung zur Offenen Ganztags-schule beantragt. Die Elternschaft sollte deshalb nicht bestraft werden und auf eine Mittagessenausgabe in der Schule verzichten müssen. Wir fühlen uns dem Elternwunsch verpflichtet, zumal sich die Essensausgabe mit nur geringen Mitteln realisieren lässt.

Deshalb beantragen wir der Schule im Rahmen der freiwilligen Leistungen einen zunächst einmaligen Förderbetrag in der Höhe von den Personalkosten für die Essensausgabe für 2010 zur Verfügung zu stellen.“

Der Antrag der Grundschule Altjührden auf Übernahme der Kosten für eine Mittagessenausgabe (Personalkosten in Höhe von 3.985,00 €) wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.08.2009 behandelt. Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt. Die Angelegenheit wurde zur Beratung in die Fraktionen des Rates der Stadt Varel verwiesen.

In der Sitzung des Fachausschusses am 19.10.2009 wurde vorgeschlagen, dem Antrag der Grundschule Altjührden auf Unterstützung durch den Schulträger bei der geplanten Mittagessenausgabe nicht zu entsprechen. Eine Mittagessenausgabe soll eine Unterstützung der Stadt Varel nur bei der Einrichtung eines Ganztags-schulangebotes erfahren.

Verwaltungsseitig wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Dem Antrag der Grundschule Altjührden vom 27.07.2009 auf Übernahme der Personalkosten für die Ausgabe von Mittagessen (einschl. Vor- und Nachbereitung) wird im Haushaltsjahr 2010 entsprochen.“

Frau Etzold signalisiert grundsätzliches Verständnis für die Situation von Eltern, die in diesem Bereich Unterstützung gebrauchen. Es stellt sich aber auch die Frage, was soll die öffentliche Hand noch leisten. Gerade wenn es darum geht, einzelnen Kindern eine Mittagsverpflegung oder eine Betreuung zukommen zu lassen, dann könnte auch eine Elternhilfe die Problematik lösen. Lösungsansätze im familiären Bereich sollten hier im Vordergrund gesehen werden. Es wird die Bitte an die Eltern ausgesprochen, hier in Eigeninitiative eine Lösung zu schaffen. Die Stadt Varel kann sich hier nicht engagieren.

Den vorstehenden Ausführungen wird entgegnet, dass es für notwendig gehalten wird, dass die Stadt Varel hier ein positives Signal setzt und dem Wunsch der Eltern entspricht. Ein langfristig geregeltes Vorhaben ist nicht die Intension des Antrages. Hier wird eine auf ein Jahr begrenzte Lösung angestrebt.

Das Mittagessenangebot soll sowohl von den Schülern der Grundschule Altjührden als auch von den Schülern der Pestalozzi-Schule genutzt werden können. Seitens des Landkreises Friesland (= Träger der Pestalozzi-Schule) wurde die Meinung vertreten, dass eine Mittagessenausgabe bzw. deren finanzielle Unterstützung grundsätzlich nur in Erwägung gezogen werden sollte, wenn ein Ganztagsangebot eingerichtet wird. Dieser Grundsatz wird, insbesondere aus Gleichbehandlungsgründen, als richtiger Ansatz bewertet. Weiterhin wird bei einer positiven Bewertung des Vorhabens die Notwendigkeit gesehen, dass der Landkreis Friesland sich als Schulträger der Pestalozzi-Schule an den dann entstehenden Kosten beteiligt. Hier wird noch Abstimmungsbedarf gesehen.

Herr Fianke befürwortet für die SPD-Fraktion die Übernahme der Kosten für das angestrebte Mittagessenangebot in der Grundschule Altjührden. Da die sächliche Ausstattung vorhanden ist, bezieht sich die beantragte Kostenübernahme ausschließlich auf die Personalkosten. Hier sollte die Grundschule Altjührden gleichgestellt werden mit der Hafenschule Varel, wo die Stadt Varel das freiwillige Ganztagsangebot (verbunden mit der Mittagessenausgabe) ebenfalls gefördert hat.

Frau Eilers kann den Unterschied zwischen der Kostenübernahme für die Mittagessenausgabe im Bereich der Ganztagschulen und der beantragten Kostenübernahme nicht nachvollziehen. Weiterhin sieht Frau Eilers hier eine Möglichkeit für die Grundschule Altjührden, die gegebene Standortgarantie bis zum 01.08.2013 zu nutzen. Die Attraktivität der Grundschule Altjührden sollte mit dieser Maßnahme gesichert werden. Zumindest die auf ein Jahr begrenzte Förderung sollte bewilligt werden.

Herr Böcker bittet im Namen seiner Fraktion, die Beschlussfassung zurückzustellen, um eine erneute Behandlung in den Fraktionen des Rates der Stadt Varel durchzuführen. Parallel dazu könnte die Abstimmung mit dem Landkreis Friesland durchzuführen.

Herr Beier teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Pestalozzi-Schule plant, zum 01.08.2010 einen Antrag auf Genehmigung einer Ganztagschule zu stellen. Wenn das Realität würde, müsste die Pestalozzi-Schule sowohl für den Hauptstandort als auch für die Außenstelle in der Grundschule Altjührden ein Mittagessenangebot vorhalten. Von dem Angebot in der Außenstelle könnte auch die Grundschule Altjührden profitieren.

Der Ausschussvorsitzende kann der Intension des Antrages der Fraktion Menschmüll-Wähleraktion durchaus zustimmen. Allerdings wird auch gesehen, dass die Essensausgabe in der Grundschule Altjührden an fünf Tagen in der Woche erfolgen soll. Im Bereich der offenen Ganztagschulen erfolgt die Essensausgabe nur an drei Tagen in der Woche. Deshalb sei es zu überlegen, ob eine Förderung der Essensausgabe an drei Tagen in der Woche als richtiger Maßstab einzuordnen sei.

Übereinstimmend wird vereinbart, die Angelegenheit nochmals in den Fraktionen des Rates der Stadt Varel zu beraten.

Zur Beglaubigung:

gez. Walter Langer
(Vorsitzende/r)

gez. Rolf Heeren
(Protokollführer/in)